

Verband Schweizerischer Schützenveteranen - VSSV

Reglement Veteranen–Einzelkonkurrenz (EK)

1. Grundlagen

Diesem Reglement liegen die Erlasse gemäss Artikel 1 der allgemeinen Schiessvorschriften des VSSV (ASV-VSSV) zu Grunde.

2. Zielsetzung

Der Anlass dient der Förderung der Schiessfertigkeit und der Kameradschaftspflege.

3. Termin

Die Einzelkonkurrenz beginnt jeweils frühestens am 15. März und muss am 15. Oktober beendet sein.

4. Organisation

4.1 Die Einzelkonkurrenz kann als besonderer Anlass oder in Verbindung mit dem ordentlichen Jahresschiessen, bzw kantonalen Veteranen-Schiessen durchgeführt werden.

4.2 Die Oberaufsicht obliegt dem ZV des VSSV, vertreten durch die SK VSSV.

4.3 Die Kantonalverbände sind für die Durchführung verantwortlich und sorgen für eine einwandfreie und zweckmässige Durchführung mittels einer ausreichenden Aufsicht und Kontrolle. Sie sind befugt, diese EK regional oder bezirkweise zu organisieren.

5. Teilnahmeberechtigung

5.1 Teilnahmeberechtigt sind Veteranen, die als Mitglied einem Kantonalverband des VSSV angehören.

5.2 Das gleiche Mitglied darf die EK im gleichen Jahr auf 300 m, 50 m und 25 m nur je einmal schiessen.

6. Schiessprogramme

Distanz	Sportgeräte	Trefferfeld	Schusszahl	Feuerart	Zeitbeschränkung
300 m	Gewehr	Scheibe A 10	10	Einzelfeuer	Keine
50 m	Pistole	Scheiben P 10 oder B 10	10	Einzelfeuer	Keine
25 m	Pistole	SF – ISSF 5-10	2 Serien zu 5 Schüsse	Serie	In je 40 Sek ab Kommando

Für alle Schiessprogramme sind vor dem ersten Wettkampfschuss maximal 5 Probeschüsse Einzelfeuer oder in Serie gestattet.

7. Kategorien, Stellungen und Auszeichnungen

Distanz	Kat	Sportgeräte	Stellung	KK à Fr 10.-		
				V	SV	EV
300 m	A	Standardgewehr und Freige- wehr	kniend oder liegend frei	88	87	85
	D1	Stgw 90 und Stgw 57/03 Kar und Lggw	ab Zweibeinstütze liegend frei oder aufgelegt	83	82	80
	D2	Stgw 57/02	ab Zweibeinstütze	80	79	77
50 m	A	Pistole 50 m FP	einhandig frei	88	87	85
	B	Randfeuerpistole RF	einhandig frei	86	85	83
	C	Alle Ordonnanzpistole	ein- oder zweihändig frei	83	82	80
25 m	D	Rand- & Zentralfeuerpistole RF & CF	einhandig frei	90	88	84
	E	Ordonnanzpistole	ein- oder zweihändig frei	86	84	80

8. Munition

Es darf nur die durch den Organisator abgegebene Munition verschossen werden, ausgenommen Munition für Randfeuerpistole (RF), Zentralfeuerpistole (CF) und Pistole 50m (FP).

9. **Doppelgeld**

Der Verbandsanteil am Doppelgeld beträgt Fr 11.-

Zur Deckung der Unkosten des Organisators kann zusätzlich ein Betrag erhoben werden.

10. **Material**

Die Kantonalverbände beziehen das Material mindestens zwei Monate im voraus für die Durchführung der EK bei dem von der SK VSSV zuständigen Schützenmeister der Region. Es werden abgegeben:

- a) Standblätter
- b) Rapport- und Abrechnungsformulare sind auf der Homepage des VSSV oder können bestellt werden.
- c) Die Auszeichnungen Kranzkarten des VSSV zu Fr 10.-

11. **Administrative Aufgaben der Kantonal- oder Unterverbände**

1. Ausgabe der Standblätter (fehlende Standblätter werden belastet).
2. Inkasso der Doppelgelder.
3. Abgabe der Auszeichnungen.
4. Spätestens 14 Tage nach dem Anlass an den zuständigen Schützenmeister VSSV. Der Endtermin 31. Oktober muss jedoch eingehalten werden.
 - Rückschub der Standblätter und des unbenutzten Materials
 - Abrechnung
 - Berichterstattung mit den Ranglisten der auszeichnungsberechtigten Teilnehmer.

12. **Widerhandlungen und Beschwerden**

Gemäss Artikel 14 der allgemeinen Schiessvorschriften des VSSV (ASV-VSSV).

13. **Schlussbestimmungen**

13.1 Alle Reglemente der Veteranen-Einzelkonkurrenz älteren Datums werden aufgehoben.

13.2 Das vorliegende Reglement wurde durch die Präsidentenkonferenz vom 8. November 2012 in Aarau mit der Inkraftsetzung auf den 1.1.2013 beschlossen.

Rohr AG / Alpnach, 1. Januar 2013

Der Präsident SK VSSV:

Peter Anderegg

Der Aktuar der SK VSSV:

Edgar Aerni

Genehmigung durch den Schweizerischen Schiesssportverband

Die Präsidentin:

Dora Andres

Luzern, 1. Januar 2013

Der Geschäftsführer:

Marcel Benz